

418/AE XXI.GP
Eingelangt am: 03.04.2001

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Gradwohl, Dipl. - Ing. Kummerer
und GenossInnen
betreffend **des Zustandes der Wasserversorgung - bäuerlicher - Betriebe in Österreich**

In der Fachzeitschrift „Ernährung/Nutrition“ Nr. 2/2001 findet sich ein schockierender Bericht über den Zustand der Wasserversorgung bäuerlicher Betriebe im Osten Österreichs (L. Pilbacher und R. Pflieger, Bundesanstalt für Milchwirtschaft). Auf Nitrat - und Pestizidbelastungen wurde dabei allerdings nicht untersucht!

Viele Quell - und Grundwassergebiete sind in Österreich belastet. Die Landwirtschaft sowie Gewerbe und Tourismus gelten als Hauptverursacher dieser Wasserkontaminationen (beispielsweise Schwermetalle, Pestizide, Nitrat, Bakterien). Die Qualität von hochwertigen Wasser ist aber die Voraussetzung für jede einwandfreie Lebensmittelverarbeitung und -produktion.

Daher sind regelmäßige Kontrollen notwendig, damit eine gesundheitlich einwandfreie Qualität von derartigen privaten Wasserversorgungsanlagen gesichert ist. Die Milchhygieneverordnung sollte auch für eine regelmäßige Kontrolle des Wassers sorgen.

Rund 85 Prozent der Bevölkerung werden durch rund 6.000 öffentliche Wasserversorgungsanlagen mit Trinkwasser versorgt. 1,1 bis 1,2 Mio. Menschen werden durch eigene Hausbrunnen oder Quellen mit Wasser versorgt.

Trinkwasser ist - das steht außer Streit - das wichtigste Lebensmittel für den Menschen.

„Die Versorgung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser ist eine Grundvoraussetzung für alle Betriebe, die Lebensmittel in irgendeiner Form in Verkehr setzen. Dieser Tatsache wird durch den Gesetzgeber in verschiedenen Hygienevorschriften Rechnung getragen. Eine dieser Verordnungen, die auch im umfangreichen Maß die Versorgung der bäuerlichen Betriebe mit einwandfreiem Trinkwasser beeinflusst, stellt die österreichische Milchhygieneverordnung (MHVO) dar. Darin werden unter anderem auch die Voraussetzungen für die Qualität des verwendeten Wassers sowohl von Be - und Verarbeitungsbetrieben, von reinen Erzeugerbetrieben als auch von solchen Betrieben festgelegt, die ihre Milch ausschließlich an einen Be - und Verarbeitungsbetrieb abliefern.“

Die Ergebnisse dieser Studie (Zeitraum: Jänner 1994 bis August 2000) werden von den Verfassern wie folgt zusammengefasst:

„641 Wasserproben von Wasserversorgungsanlagen in bäuerlichen Betrieben wurden im Zeitraum Jänner 1994 bis August 2000 mikrobiologisch analysiert, dabei erfolgte bei 237 Proben nur eine bakteriologische Kurzkontrolle (nur Escherichia coli und andere coliforme Bakterien), bei 404 Proben wurde eine bakteriologische Standardanalyse entsprechend der Verordnung über die 'Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch' (BGBl. II 235/1998) durchgeführt. Dabei entsprachen nur 36 Proben (15,19 Prozent) bzw. 103 Proben (25,49 Prozent) den bakteriologischen Anforderungen für Trinkwasser. Bei 100 Proben (42,19 Prozent) bzw. 122 Proben (30,20 Prozent) wurde zumindest ein Beanstandungsgrund festgestellt. 101 Proben (42,63 Proben) bzw. 179 Proben (44,31 Proben)

waren bakteriologisch so stark kontaminiert (beide Parameter der bakteriologischen Kurzkontrolle positiv bzw. zumindest drei Beanstandungsgründe), dass das Wasser der betreffenden Wasserversorgungsanlagen als nicht genusstauglich zu bewerten war.“

	keine Beanstandungen	Beanstandungen	starke Beanstandungen
Bakteriologische Kurzkontrolle	36 (15,19 %)	100 (42,19 %)	101 (42,62 %)
Bakteriologische Standardanalyse	103 (25,49 %)	122 (30,20 %)	179 (44,31 %)

Aufstellung der Analysenergebnisse (alle Analysen)

	keine Beanstandung	nur Sulfitreduzierende Clostriden	Sulfitreduzierende Clostridien und Pseudomonas aeruginosa
Erweiterte bakteriologische Wasser - untersuchung	20 (74,07 %)	5 (18,52 %)	2 (7,41 %)

Aufstellung der Analysenergebnisse (Erweiterungsanalysen)

Weiters in dieser Studie:

„Über eine Million Menschen in Österreich - etwa 15 Prozent der Gesamtbevölkerung - gewinnen ihr Wasser aus Hausbrunnen oder Quellen. In abgelegenen Gebieten sind die Hausbrunnen und Quellen oft die einzige Möglichkeit der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung. Durch die örtliche Struktur der bäuerlichen Betriebe, besonders im Osten Österreichs, sind natürlich auch viele Betriebe auf eigene Wasserversorgungsanlagen angewiesen; in Niederösterreich etwa erfolgt die Wasserversorgung von etwa 22 Prozent der Bevölkerung aus Einzelwasserversorgungsanlagen. Grundsätzlich ist Österreich aufgrund seiner günstigen geografischen Lage in der erfreulichen Situation, über ausreichende Trinkwasserreserven (Quellwasser und Grundwasser) zu verfügen. Diese erfreuliche Situation wird aber durch den hohen Prozentsatz der zu beanstandenden Wasserversorgungsanlagen getrübt, wobei besonders der sehr hohe Prozentsatz der Mehrfachbeanstandungen (zirka 45 Prozent) bedenklich stimmt.“

Damit ergibt sich ein nicht zu unterschätzendes wirtschaftliches und gesundheitliches Risiko für die Bauern selbst sowie auch für KonsumentInnen. Vollzugs - und Kontrolldefizite in der Landwirtschaft sowie fehlende Maßnahmen nach dem WRG werden wieder einmal deutlich.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird aufgefordert,

1. aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse sofort eine flächendeckende Überprüfung aller privaten hauseigenen Wasserversorgungsanlagen (zB Hausbrunnen), die dem notwendigen Haus - und Wirtschaftsbedarf dienen, durchzuführen,
2. ein Sanierungsprogramm für mangelhafte private hauseigene Wasserversorgungsanlagen zur Hebung der (Trink)Wasserqualität unter anderem unter Berücksichtigung der entsprechenden Maßnahmen nach dem WRG zu erarbeiten sowie
3. ein Förderungsprogramm zur Erhaltung und Sanierung privater hauseigener Wasserversorgungsanlagen vorzulegen.“